

Sonnabends, den 18. Junii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

25.

# Wochentl. Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch welche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Elsige zu vergeben haben; Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Woll- und des Getreibes in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

1.) Dem Kunkelschen Buchladen alhier, findet man nebst andern neuen Büchern, auch folgende: 1.) Der Baccalaureus von Salamanca, oder die Geschichte des Don Cherubins de la Ronda, 2 Thalle, 8vo 5 Gr.  
2.) Stifters Fortzegung der freymüthigen und beschiedenen Erinnerungen, wider des Herrn Prof. Kohlens Ausdauung von der Balance, als der vornehmsten Richtkunst des Krieges und Friedens, 8vo 1746. 3 Gr.  
3.) Bocks Gründsitz von dem merkwürdigen Leben des Durvaldus, Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht des Jüngsteren, Marquäsen zu Brandenburg ic. sc. 8. 1746. 9 Gr. 4.) Die Liebe der Psiche und des Cupido, in einer

ner anmuthigen Geschichte, 8. 1745. 4 Gr. 5.) Kramers Anleitung zur Englischen Sprache, 8vo 1745.  
 2 Gr. 6.) Merkwürdiges Gegebenheiten, welche sich mit einem Göttingischen Studenten vor einigen Jahren auf den alten Schloß Pless zugetragen, 2 Th. 8. 1745. 15 Gr. 7.) Sammlung moralischer und satyrischer Schriften, aus dem Englischen übersetzt, 2ter und 3ter Th. 8vo 1745. 12 Gr. 8.) Alwardts gründliche Predication, über die in der Augspurg. Confession enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, 2ter Th. 4to 1745. 18 Gr. 9.) Historische Nachrichten von den neuesten Staats- und Welt-Händlungen unserer Zeiten, 4to 1745. 2 Rebd. 12 Gr. 10.) Der unglaubliche Raub, ein comisches Gedicht, 8vo 1746. 1 Gr. 11.) Freymäurer-Lieder, in Noten gebracht, 4to 1746. 12 Gr. 12.) Merkwürdiges und ganz besonderes Schicksal Antoni \*\* als eine ganz besondere lustige Lebens- und Reise-Beschreibung, 8vo 1746. 12 Gr. 13.) Versuch in jährlichen Gedichten, 8vo 1746. 5 Gr. 14.) Justina oder Unterseid der Klugheit und List, in einem Schauspiel, 8vo 1746. 3 Gr. 15.) Das Dracul, ein Schauspiel, 8vo 1745. 1 Gr. 16.) Die Pocken, in einem Schauspiel, 8vo 1746. 1 Gr. 17.) Der Unerträgliche, ein Schauspiel, 8vo 1746. 3 Gr. 18.) Der Pratenten von Engelland, in einem Schauspiel, 8vo 1746. 3 Gr. 19.) Des Vocho's Beute-Tod und Testament, ein Schauspiel, 8vo 1746. 8 Gr. 20.) Dommels Sendschreiben von wegen des Edipers und der Geister, 8vo 1746. 2 Gr. 6 Pf. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern, wird nun gratis ausgegeben.

Da sich in dem letzterm Termino lictionis den 2ten Junii c. zu Subhastirung des Kaufmann Christian Frieder. Schröders jüngsten, der Königl. Caffe auf seinen Vortheil zugefügten Schiffs-Parts, in des Schiffer Kasels Schiff, welches zu 240 Rthlr. 3 Gr. toricet worden, niemand gemeldet hat, und dazero von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer für nothig erachtet worden, einen nochmaligen Terminum, und zwar auf den 12ten Juli anzubedrucken; Als wird solches hierdurch jedermannlich beladne gemacht, und können sich gedachten Tages um 10 Uhr, die etwanigen Käufer, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihnen Both ad protocolium geben, und gewiß gewärtigen, daß dem Meistbietenden, solch Schiffs-Part, gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 2ten Junii, 1746.

Röde Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Künftigen Mittwoch als den 2ten Junii, sollen in des Buchhändler Steinari Behausung in der grossen Dohm-Straße, allerhand Theologische und andere Miscellan-Bücher, an dem Meistbietenden verkaufet werden. Die Liebhaber können sich also alsdann nach Seelissen dasebst einfinden; Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Ein wohlgelegenes Eckhaus am Berliner Thor, worin 5 Stuben, nebst gehörigen Kammern, 3 Keller, eine schöne Bouique, auch Hofraum, worauf eine Schmiede steht, und sehr wohl einen Kaufmann, oder vor Bürthlichkeit treiben wolle, accommodiret werde, ist zu verkaufen; Wer alsdann bei Antoni Gain melden, die Gelegenheit beschen und versichert seyn, daß es um billigen Preis losgeschlagen werden solle.

Des Bürgers und Händlers Christian Kösters Wohnbude am Krautmarkt, zwischen den grossen Fleisch-Scharren, und des Colonisten und Strumpfwirters Bonnetten Haufe ihnen belegen, soll den 2ten Junii c. wird seyn den Mittwochen nach den 2ten Sonntag Trinitatis, in Iohannen Stadt-Gerichte, in tertio Termino Subhastationis, an dem Meistbietenden, für daare Bezahlung verkaufet werden; Wer also einen Käufer abzu geben willens ist, sollte sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr dasselbem einfinden, und seinen Both ad protocolium verlaufen.

Es will der Bürger und Becker Meister Joachim Böttcher, sein Haus, welches in der kleinen Welle meber-Straße, zwischen des Herrn Cämmerer Am Endens, und des Bantweinbrenners Berens Häusern zu belegen, entweder verkaufen oder vermieten; Wer nun Lust hat auf eine und andere Art dieses Hauses zu bestehen, kan sich bey dem Eigenthümer des Hauses, Meister Böttcher, in seinem Wohnhause in der Baum-Straße melden, und gegen eine hinlängliche Sicherheit, einen billigen Accord gewähren.

Es soll derer Bielemerschen Creditoren Haus am Roien/Garten, auf Veranlassung S. lobamten Stadt-Gerichts, den 2ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, anderweitig öffentlich verkaufet werden; Wer nur Lust hat einen Käufer abzugeben, kann sich alsdann melden, und seinen Both ad Aca realistrethen lassen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das dem Hofprediger von Steinberg zu Steinberg zugehörige Gut Baumgarten in der Neumark im Dramburgischen Kreise, eine halbe Meile von Dramburg, 6 und eine halbe Meile von Starnard, 11 Meilen von Stettin, 11 Meilen von Colberg, 10 Meilen von Lankenberg an der Warthe, welches für 16000 Rthlr. erlaucht, mit neuen Gebäuden versehen, und bisher für 900 Rthlr. verpachtet gewesen, soll verkauft werden. Wer dieselbe wohlbelegene Gut zu kaufen willens ist, kan sich in Berlin bey dem Herrn Hofprediger von Steinberg selbst oder bey dem Herrn Hofstath Knippel auf der Jaget-Brücke, in Stettin, bey dem Herrn Hofstath von Schwerden, in Cölln bey dem Herrn Criminal-Rath Schulze, und in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Göhde melden, da ihm dann der Anschlag vorzeiget werden wird.

Des seligen Herrn Lieutenant von Bendendorfens Frau Witwe, ist intentionirt, ihre beyde Güther im Dorfe Blanckensee, im Prisischen Kreise beizegen, zu verkaufen. Dassern nun jemand Beileids trägt, die Güther zu kaufen, so kan derselbe sich beliebigst, entweder bey dem Herrn Landrath von Rösen zu Haffelsdorff als Notmunde, oder dem Secreterario Rebelt in Stettin melden, und nähere Nachricht von dem Werth der beiden Güther, welche nummehr in eins gezogen, erfahren.

Seligen Herrn Kaufmann Brüderwitzes nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, so Alters, halber geschrifet hat, ihre Nahrung niederzulegen, und also ihr an der Jaden-Straßen-Ecke alba belegenes massives Wohnhaus, mit einer Wiese und vollen Braus und Brandweinbrennerey-Geräthschaft, zu verkaufen willens ist, machet solches hiermit fund; Und können diejenigen, so dieses Haus und Brau/Geräthschaft zu kaufen belieben tragen, sich innerhalb 4 Wochen, bey der Frau Witwe in Stettin (welche bey dem Herrn Registrator Schulzen logiret), sich münd oder schriftlich melden, die Conditioes vernehmen, und wegen des Kaufs Preiss Handlung erlegen. By diesem Hauss ist eine Auffahrt, grosser Hof und viele Ställe, auch nahe davor ein schöner Brunnen, aus welchem das Wasser durch eine Röhre, in der Fische geleitet wird. Ueberhaupt ist dieses Haus sehr gut vor Fremde eingerichtet, es findet auch ein Verwalter oder ein ander Mann, so vom Lande nach der Stadt ziehen will, alle Bequemlichkeiten für sich, so zu einem Gast- und Brauhause nur immer erforderd werden könne.

Zu Stargard, ist ad instantiam Creditorum der Witwe Seydeln in der Schustraße, zwischen den Kaußmanns-Audienzen, und dem Kupferschmid Himpel zu belegenes Wohnhaus, gerichtlich nach Abzug der Dnerum, 300 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. abstimmt, und subhastirt worden, und Termimi licitationis auf den 17ten May, 21ten Junii und 17ten Julii c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst anberaumet; Wenn nun jemand Belieben hat dieses Hauss zu kaufen, wolle sich alsdenn frühe zu melden belieben, darauf biethen und gewärtigen, daß im letzten Termino plus licitanti das Hauss zugeschlagen werden solle.

Ferner ist daselbst des Schlächters Meister Eramers in der Mühlstraße, zwischen der verwitterten Teuf-D. Joh. Dan. Löper, und der verwitterten Frau Branden Häusern, eine belegenes Wohnhaus, so ad instantiam Creditorum 217 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Dnerum, torret und subhastirt worden, zu verkaufen; Termimi licitationis sind auf den 24ten May, 23ten Junii und 21ten Julii c. angesetzt; Wenn nun jemand dieses Hauss zu kaufen Lust hat, derselbe wolle sich alsdenn frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden, darauf biethen und gewärtigen, daß im letzten Termino, solches plus licitanti addicte werden solle.

Als des verstorbenen Bürger Martin Bartecow zu Pafewald, in der Neder-Straße belegenes, auf 33 Rthlr. taxirtes Haus cum pertinentiis, inglesiden dessen vor dem Prenzlowschen Thore neben dem Hospital S. Georg befindlichen Garten, so zu 40 Rthlr. geründigt, Schulden halber veralleniert werden soll; So wird Termius licitationis auf den 7ten Julii c. anderaumet, an welchem diejenige, so darauf zu biethen gemeinet, sich zu Rahthause Vormittags um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun und gewärtigen könne, das ihnen obige Grund-Stück adjudiciret werden sollen.

Nachdem die Subhastation, derer in concursu stehenden, des verstorbenen Grauer Wldmanns nadgesassenen Immobilien, bisher nicht zu stande gekommen, und anzo dazu terminus auf den 27ten Junii pro omni anberahmet; So wird solches hiedurch männlich, in specie denen so vorhin bereits auf die Stücke gebrochen haben, bestand gemacht und bestehen die Immobilie in 1) einem Hause nahe am Stein-Thor beslegen und zur Brauerey optiret, cum Taxa a 90 Rthlr. 2) eine Scheune vor dem Stein-Thor 5 und ein halb Gebind, nebst dem Stall und Brunnen a 51 Rthlr. 16 Gr. 3) einen halben Morgen Acker auf dem Lebbin a 10 Rthlr. 4) ein Kiel-Stück, einen halben Morgen haldend auf dem Gramhusen, a 5 Rthlr. 5) drei Viertel Morgen am Groß-Weg a 15 Rthlr. 6) Stück einen halben Morgen haldend, vor dem Steinthor am Anger a 10 Rthlr. 7) ein Koch-Garten am Anger a 2 Rthlr. 8) ein Schloss-fester Garten a 24 Rthlr. 9) 2 Stücke, ein Viertel Morgen, und ein halber Morgen, haldend, hinter dem Galgenberge, zusammen a 9 Rthlr. 8 Gr. und 2 Stücke am Golbergischen Wege a 8 Rthlr; Wer also Belieben trägt, von diesen Stücken etwas an sich zu erhandeln, derselbe lan sich zu Rahthause in demselbigen termino mel den, sein Gebot thun, und Verhelfes gewarnt.

Als in Prisis auf den 27ten huius, ultimus licitationis terminus, der auf des Herrn Bürgermeisters Schmidt's instantia, subhastirten Kistmacherschen Landung, bestehend in 3 Morgen Hauptstück im Felde nach Kepenow, bey der Gerichts-Hütte belegen, angeleget; So wird solches nochmals hiedurch öffentl. des Landt geruadt, damit diejenigen, so diese Landung zu erhandeln Lust haben, sich sodann melden, oder geswärtigen könne, dass plus licitanti die Landung adjudiciret werden soll.

Als auch ad instantiam des Herrn Hofrat Botzen zu Eddlin, des Klein-Bürgers Christian Hardten Camp hinter den Scheunen, plus licitanti, den 22ten huius, als in ultimo licitationis termino zugeschlos sen werden soll; So können sich die Liebhäbber, sub pono praeclu, auf dem Prisischen Rahthause melden.

Da nummehr die Königl. privilegierte Leinsterische Schloss- und Stadt-Apotheke in Stolpe, von E. Doberordneten Königl. Preuss. Provincial-Collegio-Medico, delegirten Herrn Commissario, zur Inventur und Taxation gebracht; Als wird dem Publico schuldigst avertiert; sofern jemand eius häuser derselben abzugeben gesonnen, solcher sich bey denselben Eschen, gedachte wohl eingerichteten Ofstein,

bis den 28ten Junii c. inclusive zu melden, und wegen des Kaufpretti mehrere Nachricht von solchen zu erwarten habe; Wie dann auch alsdann zu gewisser Sicherheit beiderseits Contrahenten, dieser von E. Edl. Rath corroborirt werden kan.

Meister Johann Christian Gernrt. Bürger und Drechsler in Massow, will eine Scheune verkaufen; dieselbe ist vor dem Naugardtschen Thore, zwischen dem Herten Dracoro, und dem Bürger Steinberg innen besitzen. Wer also Lust und Belieben hat solte zu laufen, kan sich bey demselben dieshalb melden.

Zu Heintzendorf, eine Meile von Greifenhagen und von Vahn, sollen vorliegenden Bartholomäi, 17 Stück Zug. Dobsen, meistens jung Vieh, verkaufet werden; Wie denn diejenige, so deren benötiget, sich auf dorthin abstellen Hofe, auch eher melden und einig aus der Hand erhalten können. Hingegen will das sige Herrschaft, 2 bis 300 Schwere Wehr-Vieh laufen, und kan sich derjenige, wer dergleichen abzulassen vermeynet, deshalb an den Justitiarium Bürgermeister Jahn in Greifenhagen addressiren, und den Preis über schreiben.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pribis, verkaufen seligen Herren Johann Blindow's Erben, Herrn Lazareth Inspector Wegner, und Herrn Sergeant Engelmann, einen halben Morgen Sandtafel im Felde nach Kaselis, zwischen der Witwe Liebhaben Stadt und seligen Herrn Postmeister Lansen Eden Feldwerts, ein viertel Morgen Dyck. Tavel, zwischen der Frau Amtmann Bothum Stadt und Herrn Hübnern Feld werts belegen, für 28 Rthlr. Tari minus der Verlastung ist auf den 12ten Julii c. angegeben.

Zu Schlate, hat auch der Bürger und Schuster Meister Ephraim Richter, von dem dortigen Bürgermeister Leptine eine Scheune vorm Eöslinschen Thore, zwischen Friderich Schmidtens und Joh. Lüdken Schewen innen ohne belegen, für 32 Rthlr. erhandelt, und soll das lezte Geld, auf instehenden Johannis Tag völlig bezahlt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde, verkaufet Jacob Honemann, eine Dreyprute Landes im Paaziger Felde, von der Vega angehend, bis an das Paaziger Mohe, zwischen der Frau Witwe Mundten Feld, und Matthias Bothschalken Stadt, werts ohne belegen, an Christian Hosenjäger, zum Todten- und unwiderruflichen Kauf, Welches nach Königl. allernädigster Verordnung hierdurch zu jedermann Wissenshaft gebracht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als 2 Boden auf dem grossen Sellhouse beyu Mahlthor althier, imgleichen 3 Packräume, und ein Boden, im Kupferraum am Wallwerke, jogglich vermiethet werden können; So wird solches hiermit wölfcherte, und können diejenigen, welche diese Boden und Packräume zu miethen belieben haben, sich auf hiesiger Stadt Cämmerey meiden und wegen der Witthe accordieren.

Es ist Meister Mart. Frider. Tiepcke gesonnen, sein in der Münden-Strasse, neben dem Glas-Hacteur Herrn Dantmann habendes Wohnhaus, auf Michaeli anderweit zu vermiethen, und hat seliges Wohnhaus 6 gute Stuben, Kamuern, wie auch einen Keller samt Hofraum. Wenn nun jemand willens ist, dies zu beziehen, kan er sich den 5. 6. 7ten und 8ten Julii, in der grossen Wallwerke-Strassen, bey der Frau Witwe Straussen melden, weil Professor des Hauses abwesend, wird selbigs sich bemeldete Zeit, in gesetziger Ort aufzuhalten. Es kan auch ein jeder Liebhaber des Hauses, sich bey der Frau Witwe Strausse vor der Zeit melden, weitere Erfundigung einzuhören und mit ihr Handlung pflegen.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Die Königl. S. Marien Stifts-Kirche in Alten Stettin, hat eine Wiese bey Damm am Mühlen-Thor belegen zu vermiethen; Wer also diese Wiese zu miethen belieben hat, kan sich deshalb im Kirchen-Gericht wältigen.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol in noch währenden Rechtsklage nach Trinitatis, des hiesigen Bürgers und Stadt-Mauermeisters Drews Haus und Garten, althier auf der Oberseite, zwischen des Brantweinbrenner Denningens und Herzogs Häusern und Gärten innen belegen, beim Löblamen Kasalischen Gericht, gerichtlich vor- und abgesessen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeintet, kan sich dasebst melden und Bescheides be-wältigen.

Frau Dorothea Haben, des verstorbenen Soldaten, Hochfürstlichen Anhalt-Zerbstischen Regiments Infanterie, Martin Peterwitsch nachgelassene Witwe, hat ihre halbe Wohnung auf dem Altröder-Verges, zwischen

zwischen des Gold- und Silber-Arbeiters, Herrn Paulsen, und des Schmiedes Meister Eägen Witwe Wohnbuden innen belegen, in dem vorgewesenen Rechtstage nach Trinitatis, und zwar den 12ten Junii e-  
für Vor- und Ablässung, an Frau Annaemil Julianam Graeffen, geborenen von Ueckermann, seitigen  
Herrn Joachim Friderici Graeffen, Hochfürstlichen Anhalt-Dessauischen Regiments zu Fuß, geweihten  
Lieutenants, nachgelassenen Frau Witwen, in dem losamen Gerichte antragen lassen; weil aber ein und  
andere Umstände dieselbe removirt, so solt sie solch den zarten Junii c. wird seyn den Freitag nach den  
zwei Sonntage nach Trinitatis, der Frau Käufe in verfügen; Dafürne also jemand ex lute reali eine An-  
sprache daran zu machen vermeint, kan er sich alsdem daselbst melden und Beschiedes erwarten.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Müller Meister Andreas Göde, eine Windmühle zu Hasselbusch, im Preußischen Kreise  
belegen, an dem Müller Meister Siegmund Gottlieb Hösel, mit Herrschaftlichen Consens, erb- und eigens-  
thumlich verlaufet, so wird solches hiemit öffentlich bestandt gemacht; Sollte nun jemand an der Mühle  
eine gesetzürtheitliche Ansprache haben, so sollt derselbe sti längstens in Zeit von 4 Wochen, der der Hochadelichen  
Dreifaltigkeit zu Hasselbusch, oder dem den Käufers Meister Hösel zu melden, widrigwols das Kaufprestum  
auszuziehen, und Käufers hiendst keinem responsione segn wied.

Vor denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an des  
dasselb. vorstorbener Bürgers und Apothekers, Herrn Johann Michael Webers nachgelassenen, und an der  
Wasser-Pforte belegenen Hause und dahinter befindlichen Garten, welchen dessen nachgelassene sämtliche  
Eben, an dem Herrn Cämmerer Johann Rudolph Samidens, für 200 Rthlr. verkauft, einigen Ans- und  
Zurück haben, auf den zogenen Junii c. Morgens um 9 Uhr, peremtorie ad liquidandum et iustificandum  
patentia, zu erscheinen, sub pena præclusi citetur.

Zu denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist der daselbst verstorbenen, Engel  
Kappgren, Witwe Müllern, in der Springstrasse daselbst, zwischen Johann Krautens und Martin Vors  
Gärtsch's Häusern inne belegtes Haus, so ein halb Erbe, nobis Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und  
dahinter belegenes Haus, ad instantiam deren nachgeliebten Kinder Wormündere, mit der gerichtlichen  
Lage von 355 Rthlr. 1 Gr. und dem darauf gehauzen Gebot der 230 Rthlr. ein für allemal sudhaftet,  
und Terminus peremtorie adjudicationis auf den zten Julii c. anbraumet worden; an welchem denn  
so wolt die erwähnte Wormündere, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub  
pena perpetui silentii citetur werden.

Ale nummero des Schneider Meister Michael Höfner Haus zu Alten Damim, dem Schulen zu Colow,  
Martin Vogelberg, auf seiner daran habenden Horbering, in soluum zugeschlagen werden sol, und Terminus  
adjudicationis auf den 12ten Julii a. c. anbraumet worden; so wird solches der Ordnung gemäß, jedermäns  
Mahlzeit hiedurch bestandt gemacht, besondres aber wort der Debitor Michael Höfner und dessen sämtliche Creditores,  
hiedurch ein für allemal citetur, in obregerten Termino, sub pena præclusi et perpetui silentii vors  
beladen, um ihre Bespanis und vermeintliche Iura darby wahrzunehmen, nach Verfleßung dieses Ters  
minii aber wird keiner mit seinem Anbringen ferner gehörig werden.

Zu Stolpe hat Herr Jacob Dancklow, für sro und im Namen seiner Miterben, an dem Lohgerber Meis-  
ter Otto Friedrick Rumpf, das Erb-Haus seines seitigen Vaters, Stoltz-Goldsmiede, Joachim Dancklow,  
in dem Stande, wie selbes in der Bollwerder-Straße, zwischen Meister Kleinfeld Hause und Meister Gels-  
ten Witten Buude, in seinen Gränen und Maalen belegen, um und für 78 Rthlr. 16 Gr. verlaufet, ders-  
selbst und also, daß das Hospital-Capital um sich als junger Anfänger nicht sogleid zu lößtzen auf-  
sich zu transfeirieren, die rückständige Zinsen aber vom Kauf-Presto, sofort zu entrichten gesonnen; Sollte  
nun wider diesen Verkauf jemand etwas einzumenden haben, oder auch außer der Hospital-Casse noch ans-  
dere Creditores sich an, dieselben haben sich den 2ten Julii c. daselbst zu Rathhouse an ordentlicher  
Gerichts-Stelle, sub pena præclusi et perpetui silentii, ad iustificandum Iura ut et  
ad liquidandum zu gefallen.

Zu Stolpe, ist Meister Johann Heinrich Hardtmann gedrungen, sein in der Mittel-Straße, zwischen  
Herrn George Ewald Niemer, und Herrn Weißdrob Häusern belegenes Wohnhaus, wegen einer darauf  
hoffenden Schuld, zu verkaufen; Sollte nun jemand zu solchem Hause Lust und Belieben haben, derselbe  
wolle sich den 12ten Junii, 12ten Juli und 12ten Augusti c. daselbst zu Rathhouse melden und darauf dies-  
hen, da den plus Licetanti daselbst, jedoch gegen sofort baare Bezahlung, zugeschlagen werden solz Creditores,  
aber, so viel deren seyn mödten, haben weniasfens in Termino ultimo ihre Iura zu verificieren und zu  
liquidieren, oder im Nicht-Gefechtstag der ohnehaltbaren Præclusion zu gewartten.

Zu Stolpe, hat Herr Johann Gottfried Meyer, sein in der Holzendorfstraße, zwischen Alters-  
mann Samuel Bernau und Meister Hornen Häusern inne belegenes Haus, an dem Schmiede-Gesellen Mis-  
sael David, um und für 145 Rthlr. verkaufen, und dieser jenen bereits 50 Rthlr. darauf gezahlet; Dafür  
nun jemand an sohrem Hause einige Ansprache zu machen hätte, derselbe hat sich den 27ten Junii, den  
22ten Juli und 22ten Augusti daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle ad iustificandum et verificandum  
Iura

Iura zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er werde præcludiret und zu keiner Zeit welcher mit seiner vermeinten Ansprache gehörte werden.

Zu Stolze, daß der Bürger und Stadt-Küster, Herr Matthias Wienand, sein in der Holzenthorschen Straße, zwischen des Dragoner Brauerns und ehemaligen Küsterschen, auch des Arnshager Schulten, Peter Albrechts und ehemaligen Thierschen Häusern, belegenes Haus, an dem Bürger und Küster Jacob Lembeck um und für 230 Rthlr. verkaufet; Solte nun jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an diesem Hause einige Prätentionen zu machen haben, derselbe solle sich den 1ten Julii, 1ten Augusti und 12ten September c. daselbst sub pena præclusi et perpetui silentii zu Nachthaus melden und seine Iura verificiren, deduciren, auch allenfalls liquidiren.

Weißer Christoph Schmoll, Erb-Müller auf der Domerschen Mühle, verkaufet seine auf dem Greifenhagen den Stadt-Felde, vor dem S. Jürgischen Thor belegene 1 Morgen Land-Wiese, an dem Musketier Prinz-Moritzschen Regiments, Paul Schulen; Welches nach Königl. Beordnung hiemit notificirt wird, damit ein jeder, welcher diesen Kauf zu contradiciren vermeinet, sein Recht dably observiren, und sich in Zeit von 14 Tagen, belym dazigen Magistrat erperkuert melden könne.

Zu Greifenberg, verkaufet Christian Mückeler, sein in der Heerstraße, zwischen Meißner Städten und Meißner Lödken innen belegenes Wohnhaus, an dem Schmidt aus Dörlissch, Michael Neher; Solte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, derselbe kan sich in Termino den 22ten Junii melden und seine Iura verificiren.

Der Schulz Lorenz Bachaus, zu Faulenzen, verkaufet seine auf dem Massowischen Felde belegene Huſe Landes, an dem dortigen Bürger und Ackermann David Köppen, um und für 100 Rthlr. und sol die Verlassung auf den zoten Junii c. vor dem Massowischen Stadtgerichte geschehen; Solte nun ein oder der andere wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden haben, so hat er sich in obgemeldetem Termino hinauf dem Massowischen Stadtgerichte zu melden.

Nadem in denen Intelligenz-Betteln befandt gemachet worden, daß die verwitwete Frau Wangersmannin zu Schönfleß, an dem Bürger Otto Bösselen, zwei Huſen Landes, nebst Scheune und Garsten, von ihrem daselbst belegenen Immobilien verkaufet, und Creditores in Termino den zoten Maii c. ad liquidandum et verificandum, in Curiam citetur worden, sich auch in bereistem Termino unterschiedliche Creditores gemeldet, dennoch aber verlaufen wiß, daß noch mehrere vorhanden seyn müssen, mithin man fästnöthig erachtet, dieselbe zum zweyten male zu citieren; so wird vorige Citation, sub pena præclusi et perpetui silentii, nochmahlen wiederholet, und der 8te Julii c. zur Liquidation anderweitig hiemit anbergaumet.

### 8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft einen tüchtigen Jäger, welcher die Mittel-Jagd und Kleineß-Weydewerk, als Hüner fangen, im Fluge und Lauf schiessen, mit Jagdhunden ziehen und dergleichen, aus dem Fundamente verstehen, und davon mit vollkommenen guten Artestatis verschen, auch für allen Dingen kein Süßer ist; Wann sich nun dergleichen finden sollte, derselbe kan sich auf das forderamste bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, auf seinem Guthe Neuulin, eine viertel Weile von Preß belegen, mels den und die fernere Conditions vernehmen.

### 9. Personen, so entlaufen.

Als in der Nacht, zwischen den 7en und 8en Junii, ein Bauer Namens Michael Völticher, samt Frau und 6 Kindern, schwalmischer Weise aus Grossenhagen escappiret, den Hof ganz ruinirte, und über 200 Thaler schuldig am Inventario bleibt, auch 2 Pferde, 4 Hämpter Rindviech, und 1 Wagen mit sich genommen; Als werden sämtliche respective Ortsleute, Herren, Predigter, auch Schulen und Gerichten, freundslich erfuhten, wenn vorgedachter Michael Völticher sich irgendwo brettfassen lassen mödte, denselben sofort zu erretten, und nach Grossenhagen an die Herrschaft des Orts Nachricht zu geben, die Kosten sollen dannbar sind restituitur werden.

### 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster aßthier, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgefragt worden, welches wieso derum zinsbar bestätiget werden soll; Wer also dasselbe besehlaget, und die gehörige Sicherheit geben kan, solle sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Ganzschén melden.

II. Aver-

\*) 0 (\*)

## II. Avertissements.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischware in dieser Stadt dergestalt regulirt worden, daß das Kind, felsch das Pfund i Gr. 3 Pf. das Kalbfleisch i Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch i Gr. 3 Pf. und das Schweinfleisch i Gr. 6 Pf. vom 24. May bis den 24. Junii a. c. verlaufen werden sol; Als wird solches außer der bereits gehörigen Ortes, geschehenen Publication, auch durch gegenwärtiger, Wodemeckel, hemic fest aufgemacht, zugleich aber das Publicum er sucht und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unter stehen sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bei Verlaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringet, abslassen, oder einen halben Kopf bezulegen, oder eine andere Bev lage von Geschlinge, oder die Flüss und dem Hals, denen Käufern aufzudringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Bezahlungen sich obrudiken lassen will, zu verlügen und die Domestiken mit störenden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleischware, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzusezen, und selbie durch dessen Verschwiegenheit in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magistrats die gekündigste schuldige Anstift, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Untothen hemic versichert wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventions nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestraf werden sollen, hemic verwornt, denen Inspectoribus der Fleischware solches nicht Schuld zu geben, noch durch üble und ungegründete Nachrede, eine Inadvertenz zu beschuldigen. Stettin den 24ten May 1746.

Verordnete Inspectoribus der Fleisch-Taxe in Alten Stettin.

Dernach E. Edl. Rohl missfällig vernommen, daß verschiedene aus der Bürgerschaft, allerhand Wichtallen und Spise-Waren, insondere Fehder-Biech, durch die Vorläufer-Frauens und Tempelers eine seither aufzuladen lassen, und diese, wenn sie auf Vorläufern betroffen worden, gemeinlich sich der Ausflucht bedienen, daß sie von andern er sucht werden, solde Victualien aufzuladen, und mit derselben eindlichen Gelegenheit, solches zu erweisen, sich erdorben, um solcher Kleiniigkeit aber die Leute zu Abstaltung eines Ebes anzuhauen, man berücksicht gehalten; So wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sich jedermann der Aufzauung der Spise-Waren, und besondres des Fehder-Bieches, durch die Vorläufer-Frauens, oder durch andere, außer Domestiques enthalten, oder genägtigen solls, daß solche Victualien werden sollen; woran sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu halten hat.

Bürgermeister und Raht altier in Alten Stettin.

Dem Publico wird hiervon belaudt gemacht, daß die Hochadeliche Herrschaft zu Hossfeld, denen Reisenden zum Vortheil und Bequemlichkeit, eine Brücke, ohnweit dem sogenannten neuen Krug, über den Ueckeler-Fluß, bauen lassen, mittels welder alle diejenigen, welche die kleine Preußische Straße, von Starzgard über Nauarten, über Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näher fahren. Dein stat derselben dieß von Stargard nach Regenwalde oder Plathe, über Schnenwalde, Cramondorf, kleinen Benz und der Mahdener Mühle, alto nummehr keine Brücke mehr ist, ihren Weg nehmen und am leichten Ort, den gar übri holen Weg und Vergastreben müssen, so gehen dieselben von dem, zwischen kleinen Benz und der Mahdener Mühle gesetztem Wegweiser, nummehr in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug, nach Regenwalde und Plathe. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird gleichsam den Vortheil selbst finden; Wie es sich denn auch mit der Futterung unterliegens mit denjenigen, so von Stargard bis Schnenwalde in einem Futter gefaßt, und von da bis den neuen Krug wieder drei Meilen, als eine bequeme Relais haben, besser wie vormals trifft. In dem neuen Krug selbst aber, ist solche Anstalt gemacht, daß außer gutem Bier und Brantwein, Stallung auf 20. Pferde, und sonst alle Bequemlichkeit, auch eine eigene Stube für Fremde von Condition, zu haben ist, und ein jeder alda aufs Beste bedient werden sol. Diejenigen also, welche von Nauarten ab, diese Straße reisen wollen, geben über Edts, Garblis und Gasbeck nach dem neuen Krug, und so weiter.

Als seligen Bürger und Stadt-Apothekers Lorenz Jacob Leinters Erben, sich unverantwortlicher und strafbarer Weise unternommen, des Magistrats zu Stolpe Anzeige, in der Intelligenz No. 22. Tit. 12. zu carpere, und in No. 23. Tit. 12. rechte Contradiccio darwider angubringen; So wurde zwar einem jenen, der Unfug gar leidt in die Augen leuchten, wenn die Erben aus einem Privilegio personal, ein Privilegium reale, erzwungen und dann die Käufer der Officina obligirten wolten, nicht vor Gericht, sondern vor ihnen sich zu gestellen und zu contrahiren. Damit aber das Publicum doch nur mit wenigen davon informiert werde: So ist zu wissen, daß der Bruder der Erben, Bürger gewesen, und nicht eine für lange Jahren schon eingezanezte Schlaf; sondern die Stadt-Apotheke dwohnen, und also alle Augen dessen Verlessenschaft, de lute vor den Magistrat gehören, wie denn nicht weniger nach Königl. allernädigster Intention, sowol Käufer als Creditores dorchn sehn: Und dürfen die Erben sich so kraut nicht das mit machen, daß keine Creditores vorhanden, als welches sich in dem vom Magistrat präfigirten Termine besser

besser aufzuweisen wird. Und da der selige Herr Leinster das Privilegium auf sich und seine von ihm abstammende Erben erhalten, wird daraus wol nicht ein Privilegium reale erprestet, wie noch weniger daß der unter den dreien Erben beständliche Bruder, Privilegia zu conferire habe, sondern in Stolp weiter nichts gilt, als die Erb-Bortion deducit deducens in Empfang zu nehmen; was er aber anderworts gilt, kan man nicht wissen und läßt dahin geflektet seyn, ob er nicht noch metamorphosiert werden könnte? Werden also Käufere zu der wohleingerichteten Officin sowol als Creditores, dofern deren welsche färhanden, sich im besmachten Termint, den 17ten Junii c. zu Rathhouse einzufinden und ihrer Jura zu obseruen beleden, da sodann legtern im Nicht-Erheinungs-Hall, nach Königl. allernädigster Intention, nach Ablauf solcher Terminti præcubriet und von der Berlaßenschaft gänzlich abgewiesen, mit erthern aber vor dem Magistrat, in Bezeugen der Erben oder deren Bevollmächtigte, contrahirt werden sol, damit auch ratione Decimaruum ein gewiss Quantum constire und also die Erbshafets-Sache finalisirt werden könnte.

Es sind der Cämmerei Rudolphi zum Präjudiz und Nachteil, unterm 4ten Junii c. deren Gäther, so sie dem seligen Wiegmann, bey seinem Leben richtig bezahlet, subhassiet worden; In Appellations-Instanzia, unterm 1sten Febr. 1745. ist auch erkannt worden, daß sie den richtigen Verkauf zu beweisen hätte, und wenn solches geschieden, sie dabej zu schulgen sey; da sie nun den Beweis den Einem Hochgeb. Rath zu Greifenberg angetreten, als würde hemit ein jeder verworren, auf diejenigen Stücken, so die Frau Einsmeier Rudolphi, wärlich zum Lotben-Kauf geflanzt, als 1) den Schloßgarten vorm Steinhor, und 2) die Scheune daselbst, 3) ein Stück Acker am Schwein-Noht, sich keiner zu demüthen habe, darauf zu bauen, noch etwas zu begählen, sonst er zu gerächtig hat, daß er damit abgewiesen werden müsse.

Herr Nicolaus van Kampen, Fleurist zu Haerlem in Holland, bedenrichtig hiemit allen Herren Blumen-Liebhabern, daß er von vielen Jahren her angezogen und verkauscht hat, und noch fernher continuirt zu verkaufen, allerhand Sorten von Blumen-Zwiebeln, Pflanzen, Saamen und Bäume: alles in den allerbilligsten Preis, und extraordinaire grossen und starken Zwiebeln, wovon der Catalogus bey dem Königl. Adress-Concours und Postämtern, auch alhier, einzusehen ist. Wann jemand mit einigen Blumen-Zwiebeln, Pflanzen, fremden Gewächsen, Saamen und Bäumen gebienet sen wollte, der beleide sich durch Briefe bey ihm zu Haerlem zu melden, und vertheidigt zu seyn, daß er einen jeden also nach vollen Vergnügen behandelt, und prompte antworten wird. Obiger Blumen-Catalogus ist auch bey dem Herrn van Kampen selbstest, ißt und alle Jahre, gratis zu bekommen.

Seligen Cämmerei Bieren Kinder verwilligen, daß der Herr Cämmerer Sellin in Wollitz, von den gekauften Albrechtschen liegenden Gründen, eine Zwey-Meute Landes von 7 Scheffel Auscar, welche bey dem Lehmluhlen, nördlicher Seite an dem Stadt-Ackerwerf, und südlicher Seite an die Frau Poleninsten belegen, zur Abfindung der Jungfer Agnise Bieren, verkaufen könne, und begeben sich die Bieren Kinder an diesem Ende Landes, aller An- und Zusprache, so wie selbige in ihrer Vorstellung vom 1sten Junii c. bey dem Königl. Hof-Gerichte sich erkläret haben, jedoch mit der expressen Reservation, daß der Käufers dieses Stück Landes für paena dupli, das Kaufpreium nicht an dem Cämmerer Sellin, sondern nach der Veranlassung des Königl. Hofgerichts vom 1sten Junii c. der Jungfer Agnise Bieren, gerichtlich anzubiale, und sich darüber auch gerichtlich quittieren lasse. Wie nur auf solche Weise, der Verlauf dieses Ende Landes, hierdrin öffentlich belande gemacht wird, so bleibt doch in Aufsicht des übrigen Ackers und allen andern liegenden Gründen, es schlechterdings bey der vormaligen Notification, nemlich daß niemand, er sey wer er wolle, von diesen Stücken etwas an sich zu laufen, noch durch Verpändungen oder Geld-Umliehen, an sich bringen könne, weil solche sämtlich, denen Bierschen Kindern zweiter Ehe hassen, auch dannenhero auf die erste Hypothek, in das Stadt- und Hypodeden-Buch eingetragen sind.

In Wangenitz, ist ein zwanzigjähriges Fällen, des Nachts, den 6ten Junii, von der Hufe weggekommen, dasselbe ist schwärz, hat eine weisse Stirne, und der rechte Unterfuß der Hufel ist weiß; man weiß zwar eigentlich nicht, ob es gestohlen worden, oder aber ob es sich zu verkaufen; Es wird aber doch jedermannlich freundlich erschuetzt, wer hiervon Nachricht zu geben weiß, derselbe wolle es dem Weißbecker in Wangenitz, Meister David Kühnemann zu wissen thun: Es wil gern und willig für dessen Mühe contenteren.

Es ist Ludwig Vogeler aus Brandenburg gebürtig, für 12 Jahren von den Guarisoni in Spandow, desertirt, und dem Verlauf nach, in Oesterreichische Dienste gegangen, sol auch darin verstorben seyn; woanenher und damit dessen Erben, wegen dessen habenden Vermögens weiter keine Schwierigkeit gemacht werden könnte, haben Ge. Königl. Majestät in Preussen, unfer allernädigster König und Herr, auf dessen Stief-Waters Ansuchen, solchen ediculiter zu citiren, allernädigst anbefohlen; Es wird also gebadter Vogeler, Kraft dieses ediculiter und peremtoris citirte, daß er a dico nach 12 Wochen, sich vor dem Magistrat in Brandenburg persönlich gestelle, wegen seiner Desertion verantwortre, oder daß er noch würlich am Leib seyn, glaubhaft becheinige, in Aufliebleibungs-Fall aber hat derfelbe zu gerächtigen, daß er pro mortuo declararet, und sein noch daselbst führhandenes Erb, seiner Mutter extrahiret, er aber darüber nicht gehöret werden solle.

Es hat Elaßthümer der Beerwaldschen Abdeckerey sich gemüßigt gesehen, die abermahlen in best Intelligenz sub No. 22. geschehene Infeirung der Witwe Bussen, zu widerlegen, und wie er dabej hiebet, auch vor einer Königl. Cämmerei mit ihr so fort ausmachen wird, daß sie an dieser Abdeckerey kein Antheil ha-

be, ratione ihrer Vorgabe, als hätte sie ihm Geld darauf gehabt, deshalb ihre anderwerte Ausbleitung zum Verkauf von seßt cestatt, so saget ihr Schreiber vom 25ten April. a. c. his verbis. „Was in dem Contract enthalten, und was darin verschrieben, muß ihm werden, aber nicht von mir, sondern von seinem Verkäufer.“ Was hat sie also denn nun in so furzer Zeit für neues Recht erhalten, er habe auch ihr nie etwas zugestanden, faulig zu seyn, wie er auch iho nicht sey, sonder, was sie an Henningen zu fordern, kan sie von ihm sich schaffen, da er ein für allemal gesonnen, entweder das übrige Kaufpreum, a 100 Rthlr. seinen wahren Verkäufer, dem Henning, oder Sr. Majestät auf dessen Schulde zu zahlen, und werde er das auf idon Orde schaffen; im übrigen bliebe gänzlich falsoch, als er jemahlen durch ihren Vorpruch diesen Kauf gehabt, noch weniger zu besorgen gehabt, auf die Strasse liegen zu kommen, da er noch über 6 Jahre in seinem Pacht-Contract zu sitzen gehabt, er sei vielmehr fast mit Gewalt dazu genötigt und überredet worden. Des seligen Käufens eigene Offerte, laut Schreiber die dato den 16ten Juli 1744, und also nach geschiedenem Käufe, accordirt ihm 10 Mthlr. pro Dächer, ob gleich dieselben nicht Wort gehalten, wenn er ihnen die Leber geliefert, sondern nur 9 Mthlr. bezahlt, worin noch in suo competenti er sich Recht schaffen will; ex adiudic wird also generalliter, ihrem von allegierten Infero contradicret.

In Negenwalde, ist vor 7 Wiertel Jahren, in einem Alter von 20 Jahren verstorben Andreas Schiverling, Bürger und Amtmeister der Garn- und Leinweber dorfstet, gebürtig aus Altsleben in dem Halberstädtschen. Dessen damals nachgebildete Witwe Anna Catharina Helmien, si nunmehr gleichfalls am letzten heil. Pfingsttage, dieses jetzt laufenden Jahres, im zaten Jahre ihres Alters, ohne Edem verstorben. Es hat aber diese Anna Catharina Heimen, des verstorbenen Andreas Schiverlings gewesen Ehefrau, ein Jahr vorher, die sie verstorben, ein Testament aufgerichtet, in welchen sie den dafasigen Bürger und Amtmeister des Gewerks der Schmiede, Peter Borchard iun. und dessen Ehefrau, zu vollenigen Erben aller ihrer Verlassenschaft, so nur einzig und allein von derselben herrühre, und in sehr wenigen Hausgeräthe bestände, eins gegeben; weilen dieselben, die vorgedachte beide Eheleute, in ihrem hohen Alter, als Kinder verpfleget. Diese verstorbenen Witwe nun, hat aus Donkbarkeit gegen ihren gewesenen Mann, in dem gedachten Testamente verordnet, daß ihres seligen Mannes nächsten Freunde, als 3 Brüder und 2 Schwestern, so vermutlich noch wohl in Leben seyn könnten, und in Altsleben wohnen sollen, mit Namen die Schiverlings, deren aller Vornamen ihr nicht bestand sey, insgesamt fünf Reichsthaler, nemlich ein jeder von denselben einen Reichsthaler, von ihrem Nachlaß empfangen solten, wenn sie solchen einen Reichsthaler abfordern würden, ohne das Wenige, so sie an die dafasige Kirche, als nemlich zwei grosse Wachslichter aufs Altar, und an drey arme Lämme Krüppels, einen jeden 12 gute Groschen, vermacht hat. Sollemnisch nun wird dieses denen gesdachten Schiverlings Erben, so noch von selbigen etwann im Leben iepn mödigen, hierdurch öffentlich, zum erstenmale, kund gethan, dag sie sich dieserhalb bey dem dafasigen Magistrat melden können.

Es wird dem Publick hiemit bestand gemacht, daß in Schwane ein unbekannter Mensch, dortigem Sabys Juden Bernd Philipp, einen silbernen Löffel zum Tisch zugebracht; weil aber soldes dem Juden verdaßig erschienen, daß hat er den Löffel angehalten. Wer nun denz sich gehörig legitimire, und role der Löffel bezeichnet, erweilich machen kan, derselbe hat sich dafelbst, bey Herrn Bürgermeister Kirchheimen zu melden, alwo der Löffel vorgezeigt, und gegen Erstattung der angewandten Unkosten, dem rechten Eigenthümer derselben, sodann restituiriert werden sol.

Als der Holzhändler zu Labes, Wiesenbergs, vor 2 Jahren, 150 Eichen Blume zu Klapbold, von dem Herrn Obrist-Wachtmeister von Bisswiz auf Goschen, behandelt, auch bereits an 100 stücke solagen lassen, nachher aber nicht wieder dergedauerten Herrn Obrist-Wachtmeister gewesen, vielweniger sich mit den Leuten abgefund, daß er daher auch solche beim Holzschlagen selbst vorspielen müßen, auch seines Schreibens, daß er sich verwischenen Osterm ohnsichtbar elstinden würde, dennoch und da zweymal on ihn geschrieben worden, zurückgelassen, und den gemachten Contract also nicht erfüllt; So wird gedauertem Holzhändler Wiesenbergs, da man auf hende Schreiben keine Antwort erhalten, hierdurch notificiret, daß er sich innerhalb 4 Wochen, wegen des behaueten Klapbolds, mit dem Herrn Obrist-Wachtmeister von Bisswiz absinde, wos dergestellte er sich an den Contract nicht binden, sondern nach verflossener Zeit sein Holz anderwerts verkaufen wird, woben er sich allen Schaden und Unosten, hierdurch per expressum ausgedient.

Nachdem der vor kurzen aus dem Mecklenburgischen nach Havelberg gerufene Organist, Herr Gottfried Samuel Gindl, da er seiner Anzelegenheiten halber nach Berlin gegangen, bey feiner Abreise aus Berl im sich verloren, so daß man nicht weiß, ob derselbe auf der Reise verunglücket, oder in ganz besondere Misstüdtter gerathen; Als werden alle und jede, die von obgedauften Organisten, so langer Statu, vollenigen Knäppen besetzten Rock tragend, etwas zuverlässiges erfahren können, resp. ergebnheit ersuchen, soldes an das Königl. Preuß. Postamt zu Berlin, oder an seiner in Havelberg, mit dreyen kleinen Kindern, juridischlesenen Ehefrau geneget gelangen zu lassen. Man wird soldes mit ganj ungemeiner Danknemigkeit erkennen, und die daher entstehende etwaige Unosten sehr gerne übernehmen.

Nachdem sich vor geraumer Zeit, in der vormaligen Pockendorffschen Pulver Mühle im Amte Tolsay, eine kupferne Platthe, worauf das Pulver gearbeitet wird, gefunden, woran die Gallantsche Erde ein Recht zu haben vermeynen, bis dato auch sich noch kein näher Erde darzu angegeben; So wird soldes hierdurch

Hierdurch öffentlich bekannte gemacht, und werden diejenigen welche an dieser Kupferplatte ein Recht zu haben vermeynen, und sich darzu hinlänglich legitimiren können, hiermit peremptorie citirt, sich in Den minis den 27en Junii, Juli, und August, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu ges stellen, ihr daran etwa habendes Recht zu dociren, und sich deshalb hinlänglich zu legitimiren, auch das auf fernern rechtlichen Bescheides, auf ihr Aufenthalten aber der ohnfehlbaren Präclusion, das ihnen ein ewiges Stillzusitzen imponiert, und denen Gallischen Schonen die bestellte Entlasten retrodictet werden soll, obnfehlbar zu gewährigen; zu dem Ende dieß Edictal-Estatut in Loci publicis affiziert zu werden verordnet worden. Signal. Stettin den 17en May, 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 15ten Junii 1745.

- Den 2ten Junii. Die Kaufleute Herr Buch und Herr Zander, kommen von Greifswald, logiret in denen 3 Kronen.
- Den 2ten Dito. Herr Major von Düring, Herr Lieutenant von Löben, Herr Lieutenant von Peterich, vom Bayreuthschen Regiment, kommen von Gollnow, logiret in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von Hartmann, von Stettinschen Garrison-Regiment, logir in der Breiten-Strasse bey dem Kaufmann Henn. Herr Erc's Einnehmer Slave, aus Demmin, logir im Land-Hause.
- Den 4ten Dito. Herr Commissions-Rath Bernd, und Hofrath Herr Mongardo, kommen von Frankfurt, logiret im Potsdam. Herr Landrat von Sydon, aus Blumenberg, logir im Landhause. Herr Capitan Graf von Welling, vom Württembergschen Infanterie-Regiment, kommt von Damitzow, logir bey dem Capitan Herrn Graf von Welling, von Anhalt-Zerbst. Herr Lieutenant von Borch, vom Jäger-Regiment, logir im Potsdam.
- Den 5ten Dito. Herr General-Major von Marschal, von Alt-Württemberg, logir in denen 3 Kronen. Herr Rittermeister von Schlichting, außer Diensten, kommt von Trepow, logir in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von Puttkammer, von Leopold, kommt von Breslau, geht durch.
- Den 6ten Dito. Ein Edelmann Herr von Brochhausen, kommt von Wollin, geht nach Mecklenburg. Herr Obrister von Mansfeld, Herr Major von Gind, logiret im Potsdam. Herr Capitan von Wintersfeld, vom Kalcksteinschen Regiment, logir im Potsdam. Herr Lieutenant von Dünzel, vom Bayreuthschen Regiment, logir in denen 3 Kronen.
- Den 7ten Dito. Herr Lieutenant von Leitow, vom de la Motthesen Regiment, geht nach Damburg. Herr Auditor Hierholz, vom de la Motthesen Regiment, logir bey dem Herrn Doctor Quade. Herr Secrétaire Löper, aus Stargard, logir bey dem Consistorial-Rath Löper. Frau General-Held Marschal von Dossi, logir der Frau Generalin von Kleist. Herr Major von Puttkammer, vom Prinz-Bayreuthschen Regiment, außer Diensten, logir bey dem Major Herrn von Puttkammer, vom Prinz-Bayreuthschen Regiment. Herr Ober-Forsmester Meyer logir bey dem Forst-Secrétaire Nahtmann. Herr Capitan von Börnicke, vom Posadowitschen Regiment, geht nach Fort Preussen. Seine Excellenz der Staats-Minister Herr von Blumenthal, logir im Land-Hause.
- Den 8ten Dito. Herr Ober-Forsmester von Hatzfeld, logir bey dem Forst-Secrétaire Nahtmann. Herr Postmeister Böttcher, aus Star, ist, logir in der süldnen Erone. Herr Geheimer-Rath von Schmalz, logir im Potsdam. Herr Lieutenant von Sydon, vom Bayreuthschen Regiment, logir in denen 3 Kronen. Herr Obrister von Borch, vom Stilischen Regiment, logir bey dem Herrn Geheimten Rath von Borch.
- Den 9ten Dito, der Kaufmann Herr Bahn aus Pasewalk, logirat in 3 Kronen. Herr Landrat von Woßser, kommt von Berlin, logirat bey Materialist Lehmann.
- Den 10ten Dito, Herr Capitan von Rosenblatt, außer Diensten, logirat in Potsdam.
- Den 11ten Dito, Herr Lieut. von Glensap, vom Hachschen Regiment, logirat bey dem Procurator Dr. Löbeck. Der Kaufmann Herr Haltermann aus Stralendorf, logirat im Engel.
- Den 12ten Dito, der Kaufmann Herr Müller aus Berlin, logirat im wischen Schwan. Der Kaufmann Herr Schmidt aus Berlin, logirat im goldenen Engel. Der Cammer-Herr, Herr von der Osten, aus Berlin, logirat in Potsdam. Herr von Below, vom Jung-Schwärzischen Regiment, kommt von Neiß, geht nach Danzig.
- Den 13ten Dito, Herr von der Osten, aus Klüs, logirat bey der Frau Generalin von Kleist. Herr Lieut. v. Kleist, vom Bayreuthschen Regiment, logirat in 3 Kronen. Herr Fähnrich von Dorn, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Gollnow, logirat in 3 Kronen.
- Den 14ten Dito, Herr von Rohwedel, logirat in 3 Kronen. Herr von Callenberg, logirat bey dem Herrn Lieutenant Callenberg. Herr von Borch, außer Diensten, logirat im Potsdam.
- Den 15ten Dito, der Kaufmann Herr Borno, aus Breslau, logirat in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Warburg, vom Kleisschen Regiment, logirat in 3 Kronen.

Fleisch

## Fleischtaxe.

			Gf.
Winfund	Gr.	Gf.	
Windfleisch	:	:	1
Kalbfleisch	:	:	1
Dammfleisch	:	:	1
Schweinfleisch	:	:	1
			3
			3
			3
			3
			6

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 15ten Junii 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8ten Junii, sind althier abgegangen 65. Schiffe.

Nam 66 Peter Kreplin, dessen Schiff S. Peter, nach Gotland mit Ballast.

67 Mattheis Bockolt, dessen Schiff der Friede, nach Rostock mit Mauer Steinen.

68 Michael Köhler, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Eichen/Holz und Führern/Balken.

69 Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Mundirung Sachen.

70 Käderich Müller, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

71 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Eichenplanten und Holz.

72 Johann Knüppel, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Copenhagen mit Stäckholz und Planten.

73 Christian Herwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

74 Marcus Fedde, dessen Schiff Emanuel, nach Cappel mit Glas und Tobak.

75 Johann Bergin, dessen Schiff Heinrich Elisabeth, nach Bourdeau mit Ophof und Ton/Gläse.

76 Vöy Böden, dessen Schiff S. Peter, nach Gensburg mit Loback und Glas.

77 Magazin Ahmas, dessen Schiff die Liebe, nach Gensburg mit Loback und Glas.

78 Martin Zumak, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Eichen/Planten und Schiff/Holz.

79 Johann Gaube, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kürenwalde mit Salz.

80 Christopher Schack, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Salz und Mundirung Sachen.

81 Joachim Grönnow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

82 Johann Heinrich Gebt, dessen Schiff die Liebe, nach Rostock mit Mauersteine.

83 Christian Modrow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

84 Jacob Modrow, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

85 Siegmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Eichen/Planten und Schiff/Holz.

86 Christian Herwig, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Eichen/Planten.

87 Joachim Schae, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Eichen/Planten.

88 Christian Nohberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Eichen/Planten und Schiff/Holz.

89 Christian Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Eichen/Planten und Schiff/Holz.

90 David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

91 Johann Detrow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

92 Friedrich Knüppel, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Führern/Balken.

93 Christian Burwitz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen, mit Eichen/Planten und Schiff/Holz.

93 Summa derer bis den 15ten Junii althier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 15ten Junii 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8ten Junii, sind althier angekommen 162 Schiffe.

Nam 162 Erdmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von Stralsund mit Mais.

163 Johann Krüger, dessen Schiff S. Johannes, von Wolfsburg mit Hering.

164 Christian Graap, dessen Schiff S. Johannes, von Anklam mit Getreide.

165 Henning Detlef, dessen Schiff Emanuel, von Lübeck mit Dofer, Käse und Grütze.

166 Peter Haken, dessen Schiff Catharina, von Greifswalde mit Getreide.

167 Joachim Lütte, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Getreide.

168 Michael Bend, dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam mit Getreide.

169 Johann Kamlow, dessen Schiff Anna, von Anklam mit Mais.

169 Summa derer bis den 15ten Junii althier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8ten bis den 15ten Junii 1746.

		Winfel	Gessell
Weizen	9	9	4.
Roggen	9	9	54.
Gerste	9	9	18.
Mais	9	9	141.
Haber	9	9	22.
Ebzen	9	9	2.
Buchweizen	9	9	—
		Summa	218.
			6.

\*) 0 (\*)

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 10ten bis den 17ten Junii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Hogen- der Winsp.	Serste. der Winsp.	Woll- der Winsp.	Haber. der Winsp.	Ersen. der Winsp.	Buchweis- der Winsp.	Groß- der Winsp.
Zu Stettin	4 R.	—	31 R.	22 R.	23 bis 24 R.	16 R.	—	—	8 R.
Penkun		40 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	—	—	—
Neuwarp				eingesandt					
Böhl		Haben	nichts						
Uermünde									
Antlatt d. l. St.	1 R.		26 R.	—	20 R.	—	—	—	12 R.
Basewalt d. l. S.	2 R.	36 R.	30 R.	19 bis 20 R.	19 R.	16 R.	30 R.	—	12 R.
Usedom			32 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Treptow an der L.									
See, der l. St.		34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	9 R.
Gorj		Habt	nichts	eingesandt					
Greifenhagen	4 R.	40 R.	32 R.	26 R.	—	20 R.	34 R.	—	8 R.
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt					
Kidditshof									
Gallnow		44 R.	26 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	13 R.
Wollin	3 R. 8 gr.	Haben	nichts	eingesandt					
Greifenberg									
Treptow an der R.									
Cammin	3 R. 8 gr.	40 R.	28 R.	20 R.	20 R.	—	24 R.	—	15 R.
Colberg									
der leichte Steir									
Damum		40 R.	26 R.	21 R.	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	42 R.	34 R.	—	—	16 R. 16 gr.	—	—	12 R.
Wangerin									
Lobes		Haben	nichts	eingesandt					
Grenzenwalde									
Templenburg	3 R. 20 gr.	48 R.	30 R.	24 R.	26 R.	19 R.	—	—	7 R.
Urytz	4 R.	34 R.	28 R. 12 gr.	24 R.	—	18 R.	—	—	9 R.
Bahn		40 R.	30 R.	24 bis 25 R.	—	16 R.	—	—	
Mastow									
Daber									
Naugardken		Haben	nichts	eingesandt					
Mathe									
Sonau									
Berlin									
Poltin	3 R. 8 gr.	48 R.	32 R.	26 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	48 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	—	—	
Beervalde		Haben	nichts	eingesandt					
Belgard									
Regenwalde	3 R. 16 gr.	40 R.	27 R.	24 R.	26 R.	14 R.	—	24 R.	16 R.
Łobzin		48 R.	29 R.	24 R.	—	12 R.	26 R.	—	16 R.
Büblitz	3 R.	56 R.	30 R.	26 R.	28 R.	6 R.	28 R.	18 R.	12 R.
Wagenvalde		Haben	nichts	eingesandt					
Kummelburg									
Schlawe d. l. S.		40 R.	28 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	
Stolpe			32 R.	23 bis 24 R.	24 R.	16 R.	—	20 R.	12 R.
Fuinenburg	4 R.	40 R.	26 R.	20 R.	22 R.	—	26 R.	—	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.